

Preisblatt basisG-strom (Grund-und Ersatzversorgung)

der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG für die Belieferung mit elektrischer Energie
im Netzgebiet der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG

Gilt nur für die Belieferung zum Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke bis 10.000 kWh/Jahr

Strompreis ab 01.01.2021

Auf der Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) gelten für die Versorgung mit Strom in der Grundversorgung nachstehende Preise:

	pro kWh	pro Monat
Verbrauchsabhängiger Arbeitspreis	30,51 ct brutto	
	25,64 ct netto	
Grundpreis mit konventionellem Eintarifzähler		14,45 € brutto
		12,14 € netto
Grundpreis mit moderner Messeinrichtung (mME)		15,41 € brutto
		12,95 € netto
Grundpreis mit intelligenten Messsystem (iMSys)		22,08 € brutto
		18,55 € netto

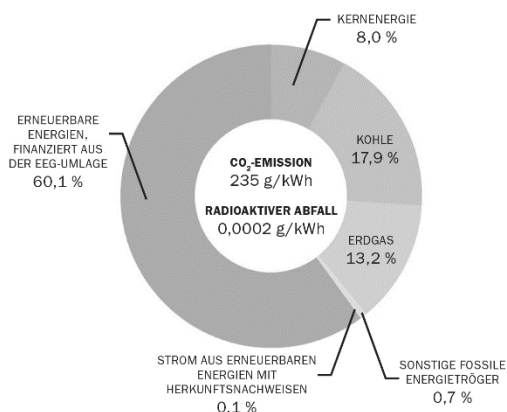
Die Preisstellung gilt für das Netzgebiet der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG durch die Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG. Der Nettogesamtpreis setzt sich aus dem kundenspezifischen Grundpreis und dem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen. Er beinhaltet den Energiepreis, die Kosten für Messstellenbetrieb, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzzugangsentgelt, die Konzessionsabgaben sowie die auf den Vertragsgegenstand entfallenden Steuern, Umlagen und Abgaben (ohne Umsatzsteuer) in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Die Bruttopreise verstehen sich einschließlich der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19%.

Informationen nach dem Energiedienstleistungsgesetz

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der so genannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2019

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07.Juli 2005 geändert 2019.



Die von der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG im Jahr 2019 gelieferte elektrische Energie setzte sich aus folgenden Energieträgern zusammen (Durchschnittswert Deutschland im Vergleich - Quelle UCTE):

Strom aus Erneuerbarer Energie mit Herkunftsnachweisen bzw. sonstiger Erneuerbare Energie 0,1 % (3,9 %), Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG 60,1 % (40,4 %), Kernkraft 8,0 % (13,5 %), Kohle 17,9 % (29,0 %), Erdgas 13,2 % (11,9 %) und sonstige fossile Energieträger 0,7 % (1,3 %).

Damit sind folgende Umweltauswirkungen verbunden: 235 g/kWh (352 g/kWh) CO₂-Emissionen sowie 0,0002 g/kWh (0,0004 g/kWh) radioaktiver Abfall.